



St.Gallen, 26. November 1984

Gemeinderat

8735 St. Gallenkappel

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung einge-
reicht:

- Zonenplan Walde
- Ueberbauungsplan Parz. Nr. 588 mit besonderen Vorschriften, Walde

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes
über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit
Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindever-
waltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 750.-- (Fr. 250.--
für den Zonenplan und Fr. 500.-- für den Ueberbauungsplan).

Mit freundlichen Grüßen

*Kosten: Büro Schmidt: Fr. 500.--
(2 Besprechungen mit
Lutz und Fritsch, den
besonderen Vorarbeiten.)*

Beilage:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)

Der Vorsteher:

Dr. W. Geiger
Regierungsrat